

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 20.10.2019

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1:

Anlässlich des Festes „Mendener Herbst“ dürfen Verkaufsstellen in den folgenden Bereichen am Sonntag, den 20.10.2019 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

Bereich der Unnaer Straße beginnend ab der Ecke Kaiserstraße bis Beginn der Fußgängerzone
Bereich der Hauptstraße komplett
Kirchstraße komplett
Hochstraße komplett
Querstraße komplett
Turmstraße komplett
Neumarkt komplett
Bahnhofstraße beginnend ab der Ecke Südwall bis Ecke Hauptstraße
Kolpingstraße beginnend ab der Ecke Südwall/Ostwall endend an der Kreuzung Brückstraße

Die Bereiche sind aus den beiliegenden Übersichtskarten erkennbar.

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung der Stadt Menden wird hiermit verkündet.
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 13.03.2019

gez. Wächter
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.

Anlage

